

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	15.01.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherung der Altdeponie 326 Stadtheider Straße

Betroffene Produktgruppe

u. a. 11.14.05.01 Kostenstelle ISB

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, im Bereich des Ansatzes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 07.07.2011, TOP 13, 2723/2009-2014,

Stadtentwicklungsausschuss, 19.07.2011, TOP 21.1, 2723/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld, 21.07.2011, TOP 11, 2723/2009-2014

jeweils: Satzungsbeschluss für den Teilplan 1 der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße"

Sachverhalt:

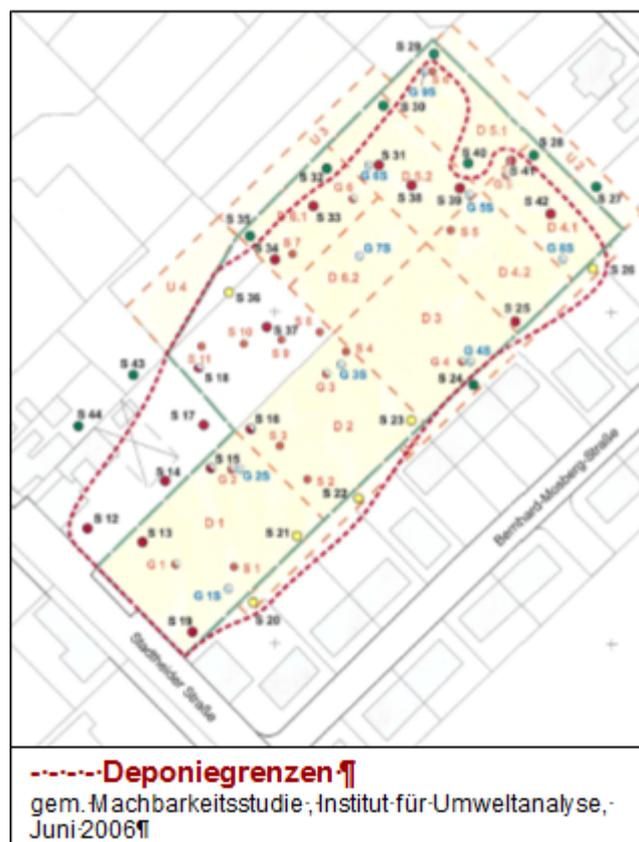
Anlass

Der Bebauungsplan Nr.II/2/62.00 Schillerstraße Teilplan 1 wurde in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen und ist am 15.08.2011 rechtsverbindlich geworden. Die Umsetzungsphase hat begonnen. Da die Deponiesicherung und die Grünplanung hierbei eine wichtige Rolle spielen, werden der AfUK und die Bezirksvertretung Schildesche über fachliche Zusammenhänge und das weitere Vorgehen informiert.

Die Planung:

Wesentliches Ziel des im Juli 2011 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ Teilplan 1 ist die bisher für Verkehrsstrassen vorgehaltenen Flächen zwischen Schillerstraße und Stadtheider Straße einer neuen Nutzung zuzuführen und eine Vernetzung der angrenzenden Grünbereiche „Johannesstift“ und „Sportplatz Stadtheide“ zu erreichen. Im südlichen Plangebiet soll in Anlehnung an die vorhandene Bebauungsstruktur eine zweigeschossige, mäßig verdichtete Wohnbebauung entwickelt werden. Das neue Wohnquartier wird von der Engerschen Straße aus über eine Stichstraße mit Wendeanlage erschlossen. Im zentralen Bereich des südlichen Plangebietes ist mit der Entwicklung der Ost-West-Grünverbindung unter Einbeziehung und Berücksichtigung der vorhandenen

Deponiefläche (AA 326, eine bis zu 11 m mächtige Industrie- und Hausmüllablagerung aus den 20er bis 40er Jahren des letzten Jahrhunderts) eine „naturnahe“ Grünfläche mit Kinderspielplatz und Fußwegeverbindungen vorgesehen. Hierfür ist die Abdeckung der Deponieoberfläche mit 0,60 m – 1,00 m sauberem bindigem Bodenmaterial und mit Mutterboden erforderlich, da auch der vorhandene Oberboden der Deponie mit Schwermetallen und Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen belastet ist. Aufgrund dieser anlässlich der Gefährdungsabschätzung 1992 festgestellten Bodenbelastungen wurde aus Vorsorgegründen und in Abstimmung mit dem damaligen Grundstückseigentümer die Nutzung als Grabeland aufgegeben und die vorhandenen Verträge gekündigt. Durch den Einbau des sauberen Oberbodens werden die im Gelände vorhandenen Mulden und Geländesprünge geebnet. Die Oberfläche erhält entsprechend der generellen Neigung des Plangebietes Gefälle nach Nord, so dass die Entwässerung der Deponieoberfläche in Richtung der vorhandenen Kanalisation Richtung Schillerstraße erfolgen kann. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt mit Entwässerungsmulden und Drainagen, eine Versickerung von Oberflächenwasser im Deponierandbereich ist nicht geplant. Die Anbindung an die angrenzenden Flurstücke erfolgt als flach geneigte Böschung (1:10). Aufgrund der erforderlichen Abdeckung der Deponie mit Boden ist die Beseitigung sämtlichen Bewuchses im Bereich der Deponiefläche und der Randbereiche der Deponie erforderlich. Hierunter fallen auch 5 Bäume im südlichen und südwestlichen Bereich der Deponie, die im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt worden sind. Für diese Bäume werden gem. Baumerhaltungsrichtlinie entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen. Nach Einbau des Mutterbodens erfolgt zur Erosionsverminderung eine Ersteinsaat mit Rasen und im Herbst 2015 die Bepflanzung der Grünfläche. Die Wegeverbindungen werden nach Konsolidierung des eingebauten Bodens ca. 12 Monate später hergestellt. Der geplante Kinderspielplatz liegt außerhalb der Deponiefläche.



Gestaltung der Grünanlage:

Die Grünanlage ist Teil eines Grünzuges, der inkl. Fuß- und Radweg entlang des Aßbaches und unter Einbeziehung der Freiflächen nördlich des Johannesstiftes bis zu den vorhandenen Grünflächen zwischen Sudbrackstraße und Apfelstraße entwickelt werden soll.

Dieser Grünzug ist von besonderer Bedeutung als Gliederungselement zwischen der Kernstadt und dem Stadtbezirk Schildesche.

Bei der Herstellung der Grünanlage werden heimische, standortgerechte Gehölze angepflanzt, um sie mit großflächigen Gehölzstrukturen als Lebensraum für Vögel anzureichern. Die offenen Bereiche werden als extensiv gepflegte Wiesenflächen angelegt.

Im westlichen Teil der Grünanlage ist ein Spielplatz für Kinder bis zu 12 Jahren vorgesehen, der den Bedarf dieser Altersgruppe an wohnungsnahen Spielangeboten abdecken soll.



Gegenwärtiger Zustand, weiteres Vorgehen

Die Erschließung der Baugrundstücke im zentralen Bereich des Teilplans 1 ist durch die Verlegung der Kanalisation und die Errichtung der Stichstraße mit Wendehammer im Sommer 2013 fertig gestellt worden. Die ersten Grundstücke werden seit Oktober 2014 durch private Investoren bebaut.

Das Gelände des ehemaligen Grabelandes ist nach der Aufgabe der Nutzung Mitte der 90-er Jahre völlig verwildert. Die Gartenlauben waren zum großen Teil baufällig. Da das Gelände aber generell zugänglich war musste zur Gefahrenabwehr kurzfristig eine Beseitigung der Hütten und Gebäude erfolgen. Durch das Umweltamt sind daher noch vor Beginn der privaten Bautätigkeiten in dem neuen Baugebiet die auf dem Deponiegelände vorhandenen Gartenlauben und Unterstände abgeräumt worden. Dabei wurden auch die dort vorhandenen Bauschadstoffe beseitigt (Asbestzementplatten, Mineralwolldämmungen). Diese Arbeiten sind am 21.10.2014 abgeschlossen worden.

Zur Vorbereitung der erforderlichen Abdeckung der Deponieoberfläche ist noch das gesamte Gelände der ehemaligen Deponie zu roden. Diese Arbeiten sollen bis Ende Februar 2015 ausgeführt werden. Nach der Rodung wird das Gelände geebnet und mit ca. 8.000 m³ Boden abgedeckt. Der Boden wird so modelliert, dass eine Entwässerung der Oberfläche in Richtung der Kanalisation an der Nordostseite der Deponie erfolgt. Die Deponieoberfläche wird anschließend ca. 15 – 20 cm dick mit Mutterboden abgedeckt. Mutterboden für die Rekultivierung der Deponie stand im Oktober 2014 aus zwei Baumaßnahmen (Neubau Erdbeerfeld und Bodendeponie

Talbrückenstraße) zur Verfügung. Er wurde kostenfrei angeliefert und durch das Umweltamt nordwestlich neben der Deponie auf Miete gesetzt.

Eine Baugenehmigung ist nach § 65 BauO NRW für selbstständige Aufschüttungen bis zu 2,0 m Höhe nicht erforderlich.

Bodenmanagement:

Mit den Investoren von Neubaumaßnahmen im direkten Umfeld der Altablagerung sind Vereinbarungen zur Ablagerung des anfallenden Aushubbodens auf der Deponie 326 geschlossen worden. Auf diese Weise sind für den Zeitraum Oktober 2014 bis Frühjahr 2015 bereits rd. 6.000 m³ Bodenmaterial zur Modellierung des Deponiegeländes vertraglich gesichert worden. Für diese Bodenmengen sind keine oder nur sehr kurze LKW- Fahrten erforderlich. Fehlender Boden soll im Zeitraum bis Sommer 2015 aus privaten Baumaßnahmen angeworben werden.

Zeitplan und Kosten:

Die Herstellung der Grünanlage soll parallel zur Entwicklung des Wohnquartiers im südlichen Bebauungsplanbereich erfolgen, da später ein Bodentransport für die Abdeckung der Deponie durch das Wohngebiet unzumutbar wäre. Die Ausbauplanung wird der Bezirksvertretung Schildesche in einer ihrer nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vom Umweltbetrieb vorgestellt.

- Räumung der Kleingartenanlage: Oktober 2014 (ist bereits erfolgt)
- Rodung des Geländes: Februar 2015
- Herstellung der Oberflächenabdeckung der Deponie, Bodenaushub dabei überwiegend aus der randlichen Neubebauung, Ersteinsaat mit Gras, Herstellung der Entwässerung und der Bepflanzung im Herbst 2015
- Herstellung der Wegeverbindungen: 2016

Die Kosten für die Räumung des Geländes, die Abdeckung der Deponie und die Gestaltung der Grünanlage sind zwischen dem ISB und dem Umweltamt sachgerecht aufzuteilen. Nach Abzug der Erlöse für Bodenannahme in Höhe von ca. 50.000 € verbleibt ein Aufwand von ca. 130.000 €.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.